

## Angebotsbedingungen Plauderabo

### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für das Plauderabo für Privat- und Geschäftskunden von Swisscom (Schweiz) AG.
- 1.2 Das Abonnement gilt pro Anschluss EconomyLINE, MultiLINE<sup>ISDN</sup> oder BusinessLINE<sup>ISDN</sup> (inklusive aller Rufnummern [MSN] auf der gleichen Rechnung bei MultiLINE<sup>ISDN</sup> und BusinessLINE<sup>ISDN</sup>) und nur für Privat- und Geschäftskunden, die ihren Telefonverkehr über Swisscom beziehen.
- 1.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Swisscom und die Besonderen Bedingungen Festnetz Telefonie.
- 1.4 Die monatliche Grundgebühr für den Telefonanschluss bleibt unverändert.

### 2 Angebotsbedingungen

- 2.1 Jeden Abend von 19 Uhr bis 7 Uhr morgens sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr für 20 Rappen pro Anruf und Stunde telefonieren. Das Angebot ist für Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz gültig. Zu den übrigen Zeiten gelten die normalen Tarife von Swisscom.
- 2.2 Gespräche mit einer Rufdauer von weniger als 5 Sekunden werden mit 10 Rappen verrechnet, Gespräche mit einer Rufdauer von mehr als 5 Sekunden werden mit 20 Rappen pro Gespräch und Stunde in Rechnung gestellt:
  - 20 Rappen für Gespräche von 5 Sekunden bis 60 Minuten
  - 40 Rappen für Gespräche von 60 Minuten und 1 Sekunde bis 120 Minuten
  - Längere Gespräche werden gemäss dargestellter Verrechnungsweise in Rechnung gestellt, eine Begrenzung der Gesprächsdauer besteht nicht.
- 2.3 Ausgeschlossen vom Rabatt sind Verbindungen in Mobilnetze, Anrufe auf Business Numbers (z.B. 090x/08xx) sowie Verbindungen mit Kurznummern, Auskunftsdiene inkl. deren Weitervermittlungen, Cards und Verbindungen ins Internet.
- 2.4 Maximal werden 300 rabattierte Gespräche pro Monat zu den Plauderabo-Konditionen gewährt, für weitere Gespräche kommt der normale Tarif zur Anwendung.  
Als rabattierte Gespräche gelten jeden Monat die ersten 300 Gespräche von Festnetz zu Festnetz innerhalb der Schweiz gemäss dem Zeitfenster unter Ziffer 2.1. Rabattierte Gespräche, die innerhalb des jeweiligen Kalendermonats nicht genutzt werden, verfallen und können nicht auf den nächsten Monat übertragen werden.
- 2.5 Die monatliche Rabattobergrenze beträgt CHF 100.–. Nach Erreichung der Rabattobergrenze stellt Swisscom wieder die normalen Minutenpreise in Rechnung.
- 2.6 Für das Plauderabo sind Rabattkumulationen mit Global Volume, Halbprix-Abonnement International und KMU Rabatt zulässig. Kumulationen mit anderen Rabatten, insbesondere Halbprix-Abonnement National, Kombi und Mini-Kombi, sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2.7 Swisscom ist berechtigt, während der Abonnementslaufzeit den Status der Carrier Preselection (CPS) zu überprüfen.

### 3 Rechnungsstellung

- 3.1 Die reduzierten Gesprächsgebühren werden auf der Swisscom Fixnet Rechnung unter der Position «Gesprächsgebühren Plauderabo» ausgewiesen.
- 3.2 Die Abonnementsgebühr für das Plauderabo wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und auf der Swisscom Rechnung unter der Position «Abonnemente» ausgewiesen.
- 3.3 Das Abonnement beginnt im Regelfall am 1. Arbeitstag nach Eintreffen der Anmeldung bei Swisscom.

### 4 Angebotsänderung, Abonnementsdauer und Kündigung

- 4.1 Swisscom behält sich vor, jederzeit Produktänderungen vorzunehmen, das Angebot sonst anzupassen oder einzustellen. Swisscom teilt dem Kunden die Änderung in geeigneter Weise mit. Ergibt sich für den Kunden eine erhebliche Benachteiligung, so ist er berechtigt, das Abonnement ohne die finanziellen Folgen gemäss Ziffer 4.4 per Inkrafttreten der geänderten Angebotsbedingungen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.
- 4.2 Für das Abonnement beträgt die Mindestbezugsdauer für den Kunden zwölf (12) Monate. Ein Abonnement kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestbezugsdauer.
- 4.3 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bezahlten Abonnementsgebühren.
- 4.4 Kündigt der Kunde das Abonnement vor Ablauf der Mindestbezugsdauer, so schuldet er Swisscom eine **Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 30.–**. Mit der Kündigung wird die Bearbeitungsgebühr sofort zur Zahlung fällig. Gleches gilt bei Nichteinhalten der vertraglichen Kündigungsfrist gemäss Ziffer 4.2.
- 4.5 Eine Anschlusskündigung oder eine CPS-Schaltung zu einem anderen Telekommunikationsanbieter gilt als Abonnementskündigung mit den Folgen gemäss Ziffer 4.4.
- 4.6 Swisscom ist bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung berechtigt, das Plauderabo per sofort zu kündigen.